

Antragsformular für betriebliche Indirekteinleiter

Hotellerie und Gastronomiebetriebe

ABWASSERVERBAND VORDERES ÖTZTAL

Gemeindeamt Sautens – Dorfstraße 55
6432 SAUTENS

Tel.: 05252/6213 Fax: 05252/6051-20
E-Mail: abwasserverband@sautens.tirol.gv.at

Meldung gemäß § 32b WRG 1959

Antrag zum Abschluss
 zur Abänderung

eines Abwasserentsorgungsvertrages

1. Allgemeine Angaben

Geschäftszahl:

Antragsteller / Ansprechpartner / Pächter

Name bzw. Firmenwortlaut			
Firmenbuchnummer			
Adresse			
Telefonnummer und E-Mail			
Ansprechpartner und Telefon			

Objekt / Betriebsstandort (welches/er in den Kanal einleitet)

Art des Objektes / Betriebes			
Adresse			
Grundstücksnummer		Katastralgemeinde	
Bauwerk / Objekt	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> (teilweise) Abbruch/Zubau

Eigentümer des Standortgrundstücks (falls nicht ident mit Antragsteller)

Name bzw. Firmenwortlaut			
Adresse			
Telefonnummer und E-Mail			

2. Abwassersituation

Ist die Einleitung der Abwässer in die öffentliche Kanalisation wasserrechtlich bewilligt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Bescheidzahl:	
Branche des Betriebes				
Abwasserrelevante Tätigkeiten				
Anzahl der Mitarbeiter/-innen				
Betriebszeiten	von:	bis:	Betriebstage pro Jahr	
Schichtbetrieb	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anzahl der Schichten	
Saisonsbetrieb	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	von:	bis:
Ist die Trennung von betrieblichem und häuslichem Abwasser im Betriebsgelände vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	

3. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Anschluss an die öffentliche Kanalisation	<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss ist vorhanden		
	<input type="checkbox"/> interne Trennkanalisation ist vorhanden (Trennung von Oberflächen- und Schmutzwässern)	<input type="checkbox"/> Änderung am bestehenden Anschluss	<input type="checkbox"/> der bestehende Anschluss wird weiterverwendet	
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt:	<input type="checkbox"/> direkt in den Verbandskanal	<input type="checkbox"/> indirekt - über die Gemeinde:		
Exakte Angabe zum Ort der Einleitung in die Kanalisation (eventuell bei Niederschlagswasser getrennt anführen, siehe auch unter Punkt 12.)	Straße			
	KG-Nr. / Parz. Nr.			
	Sammler/Schacht			
Dauer der Einleitung	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet	Beginn:	Ende:
Art des Abwasseranfalls	<input type="checkbox"/> kontinuierlich	<input type="checkbox"/> diskontinuierlich	Ausgleichsmaßnahme:	

4. Menge und Art des Wasserbezuges

öffentliche Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m³/d]		[m³/a]
nicht öffentliche Wasserversorgung - Art der Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	[m³/d]		[m³/a]

5. Berechnung des häuslichen Abwassers (Teilstrom AWh) – (gemäß einschlägiger Literatur)

Anzahl Fremdenbetten mit Komfort (Dusche, WC, Bad)	[Stk]	x 2,0 EW₆₀/Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Fremdenbetten (Privatzimmervermietung)	[Stk]	x 1,0 EW₆₀/Stk	[EW ₆₀]
Anzahl Personalbetten	[Stk]	x 1,0 EW₆₀/Stk	[EW ₆₀]
Ständige Einwohner	[EW]	x 1,0 EW₆₀/EW	[EW ₆₀]
Personal (nicht im Betrieb untergebracht)	[P]	x 0,33 EW₆₀/P	[EW ₆₀]
Restaurantsitzplätze (welche nicht für Hotelgäste genutzt werden - diese sind bereits in Zeile 1+2 erfasst)	[Stk]	x 0,33 EW₆₀/Stk	[EW ₆₀]
Sitzplätze/Stehplätze (Schnellimbiss, Jausenstation, reiner Schankbetrieb)	[Stk]	x 0,20 EW₆₀/Stk	[EW ₆₀]
Summe der EW₆₀-Werte			[EW ₆₀]

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Maximale Tagesmenge =	[EW ₆₀]	x 0,200 m³/EW₆₀*d	=	[m³/d]
-----------------------	---------------------	-------------------------------------	---	--------

6. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Art der Entsorgung von Niederschlagswässern	Mischwasserkanal	Regenwasserkanal	Versickerung
Dachflächen, Flugdächer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiflächen mit Hartbelag (Pflaster, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen überdacht (Zufahrten, Parkplätze, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Berechnung der Niederschlagsmenge (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

Die Berechnungsangaben für das Niederschlagswasser sind in der untenstehenden Tabelle auszufüllen, oder in einem eigenen Gutachten beizulegen (Versickerungsgutachten).

Die Niederschlagswässer der nachstehend angeführten Flächen werden entsprechend den Angaben unter Pkt. 6 entsorgt.

Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen.

Flächentyp	Bezeichnung(n) Fläche(n) im Plan	Summe Flächen (m ²)	Abfluß-beiwert ψ^1	Fläche _{red} (m ²)
Dachflächen, Flugdächer			x 1,00 =	
Befestigte Freiflächen OHNE Flugdach (Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 1,00 =	
Freiflächen mit Hartbelag, (Kleinsteinpflaster, Beton-plattenbelag etc.)			x 0,80 =	
Befestigte Freiflächen überdacht (Carport, Zufahrten, Parkplätze, etc.)			x 0,25 =	
SONSTIGE FLÄCHEN mit Niederschlagswasser			x.....	

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von $r_{15} n = 1 = 150 \text{ l/s*ha}$ zu Grunde gelegt.

Einleitung von Niederschlagswasser	ΣA [m ²]	ΣA_{red} [m ²]	$r_{15,1} = 150 \text{ l/s*ha}$	Regenmenge Q_r [l/s]	Ereignis in 24h ²⁾	Regenmenge Q_r [m ³ /d]
Σ der Flächen die in den Mischwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		$Q_r = \Sigma A_{red} [m^2] \times 52 \text{ mm} / 1000$	
Σ der Flächen die in den Regenwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		$Q_r = \Sigma A_{red} [m^2] \times 52 \text{ mm} / 1000$	

8. Angaben über mehr als nur geringfügig verschmutzte Niederschlagswässer

z.B Waschplätze, Tiefgaragen etc.

Art der Fläche - Oberflächenbeschaffenheit - Bezeichnung laut Plan	Summe der Flächen [m ²]	Abfluß-beiwert ψ^1	Fläche _{red} (m ²)	auf dieser Fläche durchgeführte Tätigkeiten

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von $r_{15} n = 1 = 150 \text{ l/s*ha}$ zu Grunde gelegt.

Einleitung von Niederschlagswasser	ΣA [m ²]	ΣA_{red} [m ²]	$r_{15,1} = 150 \text{ l/s*ha}$	Regenmenge Q_r [l/s]	Ereignis in 24h ²⁾	Regenmenge Q_r [m ³ /d]
Σ der Flächen die in den Mischwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		$Q_r = \Sigma A_{red} [m^2] \times 52 \text{ mm} / 1000$	
Σ der Flächen die in den Regenwasserkanal eingeleitet werden			x 0,015		$Q_r = \Sigma A_{red} [m^2] \times 52 \text{ mm} / 1000$	

1) Abflussbeiwerte laut ÖNORM B 2506 oder DWA-A 138

2) Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 und der Dauer von 24 Stunden gemäß Indirekteinleiterverordnung, BGBl. Nr. II 1998/222 IE
Für das Einzugsgebiet der öffentlichen Kanalisation wird der mittlere Bemessungsniederschlag aus "http://ehyd.gv.at" verwendet.

Wird unter Punkt 8 eine Mineralölabscheideanlage erforderlich, so ist zusätzlich das Antragsformular für betriebliche Abwässer (blau) auszufüllen!

9. Küchenabwässer (Teilstrom über Fettabscheider)

Maximale Abwassermenge aus dem Teilstrom KÜCHE	[m³/d]	[l/s]
--	--------	-------

Wichtiger Hinweis:

Die Verwendung von "Küchenabfall-Zerkleinerern" und anschließendes Einleiten in den Kanal ist grundsätzlich verboten! Ausgenommen sind geschlossene Systeme (z.B. BioTrans®, Meiko-Green) wo die aufbereiteten Speisereste und Küchenabfälle in einem Sammeltank bis zur Abholung gelagert werden. Da es sich dabei um Aufbereitung von Abfällen handelt, sind diese Anlagen laut Abfallrecht bewilligungspflichtig.

10. Fettabscheider

Der Einbau einer Fettabscheideranlage ist in Gastronomiebetrieben, Essenausgabestellen, mit Rücklaufgeschirr, Pizzerien und Imbiss- und Kebablokale erforderlich, wenn diese warme Speisen zubereiten, mehr als 30 Sitzplätze aufweisen (bei Saisonbetrieb ist die Anzahl Sitzplätze im Freien hinzuzurechnen) und welche an den Öffnungstagen mindestens 50 warme Essensportionen pro Tag verabreichen (1 warme Essensportion = 1 warme Hauptspeise)!

Bei Jausenstationen, Buschenschanken, Ausflugsgaststätten o. Ä. ist der Einbau einer Fettabscheideranlage erforderlich, wenn diese überwiegend kalte Speisen zubereiten, mehr als 50 Sitzplätze aufweisen und an den Öffnungstagen mehr als 50 Essensportionen verabreichen (1 Essensportion = 1 Hauptspeise)!

Für die Bemessung des Fettabscheiders empfehlen wir die Verwendung des kostenlosen ÖWAV-Bemessungsprogramms für Fettabscheider. Das Bemessungsprogramm steht Ihnen auf der Webseite des ÖWAV (www.oewav.at) zum Download zur Verfügung.

Der Fettabscheider kann auch alternativ nach der Methodik in der ÖNORM EN 1825-2 bemessen werden.

Vorhandene oder gewählte Nenngröße und Type des Fettabscheiders

Nenngröße (NG)		Hersteller, Typ	
Fettabscheider	<input type="checkbox"/> Bestand	<input type="checkbox"/> neu eingebaut	<input type="checkbox"/> wird nachgerüstet bis:

Fettabscheiderwartung und Entsorgung

Wartungsbuch / Wartungsnachweis	<input type="checkbox"/> ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Die Betriebsanleitung des Fettabscheiders ist vor Ort vorhanden
Wie oft erfolgt die Entsorgung der Fettabscheiders? (Auslegung des Abscheiders beachten)	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> eigene Angabe:	<input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich
Wie erfolgt die Entsorgung des Fettabscheiders?	<input type="checkbox"/> konzessioniertes Entsorgungsunternehmen	<input type="checkbox"/> Sonstige Entsorgung

Wichtiger Hinweis:

Der Einsatz von biologischen Mitteln zur Selbstreinigung der Fettabscheider (Bakterien, Enzympräparate) ist verboten. Ebenso ist der Einsatz von chemischen Mitteln, die eine Reinigung der Fettabscheideranlage bewirken sollen, nicht zulässig.

12. Schwimmbäder – Ermittlung der maximalen Abwassermenge

Füllmenge	[m³]	Die Entleerung erfolgt ³⁾	mal / Jahr	gedrosselt auf max. 1,5 l/s
Filterrückspülungen ⁴⁾	max. m³/d	max. l/s	Häufigkeit	mal / Monat

Wichtiger Hinweis:

3) Diese Maßnahmen sind in den Einreichunterlagen technisch zu beschreiben (Chlor ist ein gefährlicher Abwasserinhaltsstoff).

4) Bei Filterrückspülungen sind die Wassermengen quantitativ und qualitativ anzugeben (max. m³/d und max. l/s) wobei angeführt werden muss, wie oft Filterrückspülungen durchgeführt werden. Die Ableitung bei der Filterrückspülung ist hydraulisch auf max. 3,5 l/s zu begrenzen (eventuell ist ein Retentionsbecken oder -tank vorzusehen).

13. Pläne und Beilagen

- **Übersichtslageplan:**
Ein mit Nordpfeil und Legende versehener Lageplan mit Darstellung der Objekte, Leitungen und sonstigen Entwässerungsanlagen, Vorreinigungsanlagen, Versickerungen, Trennstellen, exakten Punkt der Einleitstellen, getrennt für alle Teilströme (häuslich, betrieblich, Niederschlagswässer) in folgender farblichen Kennzeichnung/Unterscheidung:

Braun: häusliche Abwässer
Rot: betriebliche Abwasser
Blau: nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlags- und/oder Kühlwässer (z.B. Versickerung, Regenwasserkanal etc.)
Grün: mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und/oder Kühlwässer.
- Katasterplan (event. aus TIRIS) mit eingezeichneten Kanälen bis zur Einleitungsstelle (öffentlicher Kanal)
- Typenblätter der Abwasservorreinigungsanlagen
- Berechnung der Abwasservorreinigung und der Abscheideranlagen
- Bei Berührung von fremden Grundstücken oder der Mitbenutzung einer fremden Entwässerungsanlage ist eine Zustimmungserklärung der(s) betreffenden Grundstückseigentümer(s) bzw. Anlageneigentümer(s) beizubringen
- Gemäß § 8 Abs. 1 TiKG 2000 hat der Eigentümer einer anschlusspflichtigen Anlage mit dem Betreiber der öffentlichen Kanalisation (Standortgemeinde) auch einen schriftlichen Vertrag über den Anschluss der Anlage an die öffentliche Kanalisation abzuschließen

14. Unterschriften

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Abwasserverbandes Vorderes Ötztal erhalten hat, und dessen Inhalte zur Kenntnis nimmt. Die AGB werden zum verbindlichen Bestandteil im Anschluss- und Entsorgungsvertrag. Im Übrigen gelten auch die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verordnungen hinsichtlich der Indirekteinleitung.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO Artikel 28.

Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und der Bearbeiter sich das Recht vorbehält, derartige Unterlagen zu retournieren.

Projektersteller / Planverfasser		
.....		
Rechtsgültige Fertigung	Ort	Datum

Grundstückseigentümer		
.....		
Rechtsgültige Fertigung	Ort	Datum

Indirekteinleiter		
.....		
Rechtsgültige Fertigung	Ort	Datum

Informationen für Einleitungen betrieblicher Abwässer

(Indirekteinleiter)

Projektanforderungen

für die Einleitung betrieblicher Abwässer, deren Beschaffenheit geringfügig und mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweichen (§ 32b Abs. 2 WRG 1959).

Technischer Bericht

1. Allgemeines

- Genaue Betriebsbezeichnung mit allgemeinen Informationen
- Ansprechpartner in Sachen Abwasser im Betrieb
- Betriebsstandort
- Betreffend die in Anspruch genommenen Grundstücke, Angaben über betroffenen Grundstückseigentümer und deren Zustimmungserklärung.

2. Abwassersituation

- Angaben über wasserrechtliche Bewilligungen und Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit der Einleitung über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluss hat. (Mitarbeiter, Betriebszeiten, udgl.)

3. Angaben zum Kanalanschluss

- Beschreibung eines neuen bzw. bestehenden Anschlusses
(z.B. Art, Zweck, Ort der Einleitung in die öffentliche Kanalisation, Dauer)

4. Menge und Art des Wasserbezuges

- Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (z.B. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligter Wasserentnahme auch die bewilligte Höchstmenge).

5. Berechnung des häuslichen Abwassers

- Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern, das sind jene Abwässer, welche mit dem Abwasseranfall eines Privathaushaltes vergleichbar sind.

ABWASSERVERBAND VORDERES ÖTZTAL

Gemeindeamt Sautens – Dorfstraße 55
6432 SAUTENS

Tel.: 05252/6213 Fax: 05252/6051-20
E-Mail: abwasserverband@sautens.tirol.gv.at

6. – 8. Niederschlagswasserentsorgung

- Allgemeine Angaben und Berechnungen der zu entsorgenden Niederschlagswässer, aufgeteilt in „nicht oder nur geringfügig verschmutzt“ und „mehr als geringfügig verschmutzt“.
- Es die jeweils individuellen Vorgaben der Gemeinde zu beachten! (z.B. Versickerungsprojekt, Retention ...)

9. Betriebliche Abwässer

- a) Menge der anfallenden Abwässer
- b) Angaben je Teilstrom (Anfallstelle):
 - Bezeichnung der Anfallstelle(n)
 - Zuordnung zum Herkunftsbereich gemäß § 4 AAEV
 - Menge der anfallenden Abwässer
 - Zusammensetzung (gegebenenfalls Analyse)

Es ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf den Teilstrom darzustellen.

- Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe, und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter bitte beilegen)
- Beschreibung der zum Schutz der Kanalisation vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen sowie der betriebs-eigenen Kanalisation (Trennung in häusliche und betriebliche Abwässer)
- Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs- Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.

10. – 11. Tagesfrachten, Schwellenwertberechnung

- Berechnung der maximalen Tagesfrachten für jeden Teilstrom, nach den entsprechenden branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen.
- Schwellenwertberechnung der maximalen Tagesfracht auf Grundlage der Ausbaugröße der für den Anschluss maßgebenden Abwasserreinigungsanlage im Einzugsgebiet.

Informationen für Einleitungen betrieblicher Abwässer

(Indirekteinleiter)

Planunterlagen

1. Übersichtsplan

- Übersichtsplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung der Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationsnetz. Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulasenden Anlagenteile durch farbige Kennzeichnung:

Braun: häusliche Abwässer

Rot: betriebliche Abwässer

Blau: nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer (z.B. zum Sickerschacht oder in das Gewässer).

Grün: mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer

ACHTUNG: Vorgaben der jeweiligen Gemeinde berücksichtigen (Versickerungsprojekt, Retention, ...)

Gelb: Abbruch (wenn bestehende Abwasserentsorgungsanlagen entfernt und durch neue ersetzt werden)

Darstellung der Rohrleitungen und Kanäle mit Angaben über Gefälle, Durchmesser und Werkstoff.

2. Detailpläne

- Falls aus dem Übersichtsplan nicht gut ersichtlich, Detailpläne mit:
 - Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
 - Örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblatt und/oder Planskizze)
 - Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
 - Situierung von Messstellen. Darstellung und Kenntlichmachung der jeweiligen Probenahmestellen für jeden Teilstrom. Beschreibung der, in Hinblick auf die Einhaltung des Einleitungsantrages vorgesehenen Überwachung, Probenahmestellen, Art der Probenahme udgl.
 - Längenschnitt der Kanalleitung bis zur öffentlichen Kanalisation

ABWASSERVERBAND VORDERES ÖTZTAL

Gemeindeamt Sautens – Dorfstraße 55
6432 SAUTENS

Tel.: 05252/6213 Fax: 05252/6051-20

E-Mail: abwasserverband@sautens.tirol.gv.at

3. Flächeneinzugsplan

- Ist eine Niederschlagswasserbeseitigung auf eigenem Grund und Boden nicht möglich oder erlaubt, so sind die einzuleitenden Flächen in einem Plan darzustellen mit Angaben über:
 - Größe der zu entwässernden Fläche
 - Oberflächenbeschaffenheit
 - Rückhaltemaßnahmen (Retentionsbecken)
 - Kanalleitungen inkl. Revisionschächte

Allgemeine Hinweise

- Das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist vom Antragsteller und Verfasser in einfacher Ausfertigung bei der Gemeinde einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne § 32b WRG 1959 ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen).
- Beim Einleitungsantrag ist der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, der Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters ist auf die Abwasseremissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz Bedacht zu nehmen.